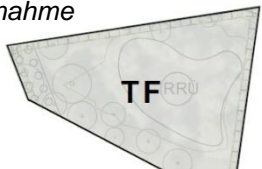


**fettgedruckt:** zwingend auszufüllen

<b>Maßnahmenblatt A/E-1 - 9.Ä TF 1.6 „Sumpfgewässch“</b>			
<b>Planungsvorhaben</b> Aufstellung: Stadt Ochsenfurt "9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes `Spitaläcker`", Hohestadt		<b>Planungsträger / Vorhabenträger – Eigentümer / Verantwortlicher</b> Stadt Ochsenfurt – Kneipp GmbH	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>A/E-1 - 9.Ä TF 1.6</b>	
<b>Zusatz-Code</b> <b>A</b>	Maßnahmentyp:  (Zusatzindex):	V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme / grünordnerische Maßnahmen W = Waldersatz (ausschließlich nach Waldrecht) FFH = Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>Lage und Beschreibung der Maßnahmenfläche</b>			
<b>Gemeinde</b> Stadt Ochsenfurt	<b>Gemarkung</b> Hohestadt	<b>Flur / Flurstück</b> - / Teilfläche von 410/2	<b>Gesamtfläche</b> TF 1.6 innerhalb des Geltungsbereichs 1.170 m <sup>2</sup> (25% Anrechenbarkeit in der Kompensationsbilanz 292 m <sup>2</sup> )
Detail-Lageplan Nr. Pikto Ausgleichsmaßnahme  A/E-1- 9.Ä TF 1.6  anteilig auf 410/2  ANLAGE: LAGEPLAN AUSGLEICHSFLÄCHEN M 1:1000, 14.02.2023		 <p>Konflikt Für die Ausweisung o.g. Gewerbegebiets mit einer GRZ von 0,8 innerhalb der Baugrenze wurden in der KAT I potentielle Flächenverluste von 22.030 m<sup>2</sup> und in der KAT II potentielle Flächenverluste von 12.205 m<sup>2</sup> angesetzt. Der gem. `Leitfaden 2013` ermittelte flächenmäßige Kompensationsbedarf beträgt gesamt 18.814 m<sup>2</sup>. Dem gegenüber steht eine Ausgleichsfläche von gesamt 17.310 m<sup>2</sup> mit 9 Teilflächen (TF) mit einer Anrechenbarkeit in der Kompensationsbilanz von 18.763 m<sup>2</sup>.</p>	
<b>Planungsträger / Vorhabenträger – Eigentümer / Verantwortlicher</b> Stadt Ochsenfurt – Kneipp GmbH Gem. § 16 Abs. 4 BNatschG ist: „Verantwortlich für die Ausführung, Unterhaltung und Sicherung der Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme der Verursacher oder dessen Rechtsnachfolger“			
<b>Ausgangs-Biotoptyp(en)</b> Info: Wasserrückhaltebecken (RRÜ) gehören gem. BayKomV (2013) i. d. R. zum Biotop- und Nutzungstyp S 22 „Sonstige naturfremde bis künstliche Stillgewässer“ mit GW: 3 (gering) - Die Ausprägung des RRÜ im Westen des Plangebietes ist jedoch dem: Biotop- und Nutzungstyp B 113 „Sumpfgewässch“ (Strauch-(Baum-)arten) mit GW: 11 (hoch) gem. BayKomV (2013) zuzuordnen.		<b>Ziel-Biotoptyp(en)</b> Biotop- und Nutzungstyp B 113 „Sumpfgewässch“ (Strauch-(Baum-)arten) mit GW: 11 (hoch) gem. BayKomV (2013). <u>Zusätzlich:</u> maßgeblich für die zukünftigen (Pflege-) Maßnahmen sind `die Ziele des Naturschutzes` unter Beibehaltung der Funktion als RRÜ.	
<b>Ziel und Beschreibung der Maßnahme</b>			
<b>Entwicklungsziel:</b> Mit den auferlegten (Pflege-)Maßnahmen zum Bestandserhalt, die sich fortan an `den Zielen des Naturschutzes` unter Beibehaltung der Funktion als RRÜ orientieren, ist der vorhandene Vegetationsbestand eines „Sumpfgewässch“ (Strauch-(Baum-)arten) mit seiner typischen Krautschicht (Nässezeiger z. B. Schilf, Rohrglanzgras, Großseggen, diversen Hochstaudenarten, ggf. Streuwiesenarten) langfristig als Biotopelement zu sichern.			
<b>Maßnahmenkonzept:</b>			
<b>standörtliche Gegebenheiten:</b> Vornutzung: Mit Errichtung der ersten Firmengebäude durch die Kneipp GmbH im Jahre 1998 ist anzunehmen, dass zu dieser Zeit auch das RRÜ im Westen angelegt wurde - Darauf lässt auch das Alter der Bestandsbäume (Weide / Birke / Esche) schließen. In den Jahren zuvor unterlag die Fläche langjährig einer landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Höhenlage: um 265 m / Geländeausformung: weitestgehend eben am Hangfuß. Tier- und Pflanzenarteninventar: regional bedeutsames Vogelschutzgebiet 622-471 (SPA) „Ortolangebiete um Erlach und Ochsenfurt“ (Managementplan Ok. 2019), dass weitere Vogelarten berücksichtigt wie: Wespenbussard, Rohrweihe, Mittelspecht, Neuntöter – Hier wird bzgl. einem Arterhalt auf notwendige u.a. „struktureiche Offenlandausprägungen in Verbindung mit Altholzbeständen“, auf „vielgestaltige verzahnte, struktur-/insektenreiche Gehölz-Offenland-Komplexe“, auf „Streuobstbestände“ verwiesen.			

Neben vielen anderen Vogelarten, wurden an saP-Relevanten nachgewiesen: Dorngrasmücke, Goldammer, Gelbspötter, Gartenrotschwanz, Grünspecht, Bluthänfling, Nachtigall, Neuntöter, Stieglitz (Waldvögel bzw. Gehölz-/Baumbrütend) sowie Haussperling (Siedlungsvogel bzw. Gebäudebrüter), Feldlerche (Feldbrütend) (saP vom 23.11.2021).

> Basierend auf dem oben beschriebenen Tier- und Pflanzenarteninventar zur Vogelwelt ist also der Erhalt und die Schaffung der charakteristischen Pflanzengesellschaften des Offenlandes relevant.

Gemäß der saP vom 16.11.2021 wurden in dem kleinen Tümpel südlich des Rondells rd. 10 – 15 adulte Erdkröten zur Paarungszeit registriert. Das RRÜ (gem. saP: Sickermulde mit Schilfbewuchs) als TF 1.6 befindet sich davon in rd. 50 m Distanz.

> Für die örtliche Erdkrötenpopulation ist also die Verfügbarkeit eines geeigneten Laichgewässers relevant, insbesondere wenn durch die Baufeldfreimachung oder dem Abriss des Pavillons der im Plangebiet gelegene kleine Tümpel weichen muss.

## **ERHALT SUMPFGEBÜSCH**

### **Maßnahmen zum Bestandserhalt:**

Für das Regenrückhaltebecken (RRÜ) und den umstehenden Baumbestand sind keine vorbereitenden Maßnahmen oder sonstige weitere Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Die Natur soll sich frei entfalten.

### **Unterhalt:**

Liegt die Wassertiefe im Mittel unter 1 - 1,2 m ist längerfristig von einer Verschilfung auszugehen.

Je nach aufkommender Vegetation sind für den Unterhalt Maßnahmen wie folgt geltend:

#### **UNTERHALT SCHILFBESTAND / ENTSCHLÄMMUNG regelmäßig:**

Initial ist ein Rückschnitt des Schilfbestandes und eine Entschlammung (Rücknahme der Verlandung) durchzuführen – Dies wäre i. d. R. im 5-jährigen Turnus wie folgt zu wiederholen:

> Januar - Februar (bei Frost): Schilfmahd\*

> Januar - Februar (bei Frost): Entschlammung

\* Hinweis: bei der Schilfmahd ist ein kleiner Teilbereich als Rückzugshabitat zu belassen!

Schonende Mähtechnik: Amphibienmäher / Motorsense / handgeführte-/bzw. Doppelmesser Balkenmäher  
Auch hier gilt: Abtransport der Mahd, keine Düngung

#### **UNTERHALT BAUMBESTAND im bzw. direkt randlich des RRÜ und nur bei Bedarf:**

> November - Februar: ggf. Gehölzrückschnitt, ggf. Wurzelstock-Rodung\*

Hinweise:

An verlustigen Gehölzen wären nur die Bäume im weiteren Umfeld des RRÜ durch Neupflanzungen zu ersetzen. Im bzw. direkt randlich des RRÜ erfolgt der Aufwuchs an Gehölzen i. d. R. durch Sukzession.

- Baumschulware, Qualitäts- und Herkunftsnachweis durch Lieferschein

Vormerken:

> Der Nachweis / Lieferschein eines bei Bedarf verwendeten Pflanzgutes ist in den Akten vorzuhalten.

#### **Baumbestand: (Stand 9/2021)**

im bzw. direkt randlich des RRÜ:

- Salix spec. - Weiden

im weiteren Umfeld des RRÜ:

- Fraxinus excelsior - Esche (gem. daten.bayernflora.de = `einheimisch/indigen`)

- Betula spec. - Birke

(geprüft über [https://daten.bayernflora.de/de/info\\_pflanzen.php](https://daten.bayernflora.de/de/info_pflanzen.php) (BIB Steckbriefe Gefäßpflanzen), ob die Gehölzart für den näher begrenzten Raum des unterfränkischen Landkreises Würzburg bzw. im Umkreis der Stadt Ochsenfurt als `einheimisch/indigen` gelten)

In d. R. ist eine naturnahe Gestaltung günstiger im Unterhalt.

- Eine detaillierte Ausarbeitung für die Ausführung und die Pflegemaßnahmen ist nicht erforderlich.  
Für die Ausführung genügt der obige Beschrieb mit seinen Hinweisen.

**Gesamtumfang der Maßnahme 1.170 m<sup>2</sup>**

### **Herstellungszeitraum / Anzeige der Maßnahme**

Die Herstellung mit abschließender Umsetzung der Maßnahme erfolgt gem. der Beschlussfassung / dem Zulassungsbescheid.

Die Fertigstellung ist der Unteren Naturschutzbehörde am LRA Würzburg anzuzeigen (i. S. § 10 Abs. 1 BayKompV).  
Eine Dokumentation (Nachweise / Fotos / dgl.) zur Umsetzung ist in den Akten vorzuhalten.

### Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der Maßnahme

Unterhaltungspflege dauerhaft:

- Die Unterhaltungspflege ist dauerhaft in o. g. Weise durchzuführen, insbesondere auch um die Funktion des Regenrückhaltebeckens (RRÜ) aufrechtzuerhalten.

Unterhaltungspflege ab dem 26. Standjahr: i. S. des § 10 BayKompV darf die Verpflichtung zur Durchführung der notwendigen Pflegemaßnahmen i. d. R. 25 Jahre nicht überschreiten (gilt nicht für Behörden). D.h. die Pflanzung kann der natürlichen Entwicklung und Sukzession bzw. Selbstregulierung überlassen werden.

Die Entbindung zur Verpflichtung der Durchführung notwendiger Pflegemaßnahmen entbindet jedoch nicht von der dauerhaften Unterhaltung gem. der Beschlussfassung / dem Zulassungsbescheid.

### Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG bzw. § 10, Abs. 1 BayKompV (2013))

Die für die Ausgleichsfläche/-maßnahme „A/E-Fläche 1 - 9. Ä.“ und „A/E-Fläche 2 - 9. Ä.“ ausgewiesene Fläche muss so lange zur Verfügung stehen, solange der Eingriff wirkt. Der Unterhaltungszeitraum ist der Beschlussfassung / dem Zulassungsbescheid zu entnehmen.

### Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG bzw. § 11, Abs. 1 BayKompV (2013))

Die Art und Weise der Sicherung ist der Beschlussfassung / dem Zulassungsbescheid zu entnehmen. Die Ausgleichsfläche/-maßnahme „A/E-Fläche 1 - 9. Ä.“ und „A/E-Fläche 2 - 9. Ä.“ werden an das LfU-Ökoflächenkataster gemeldet - Die Teilfläche TF 1.6 ist hierin enthalten.

### Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

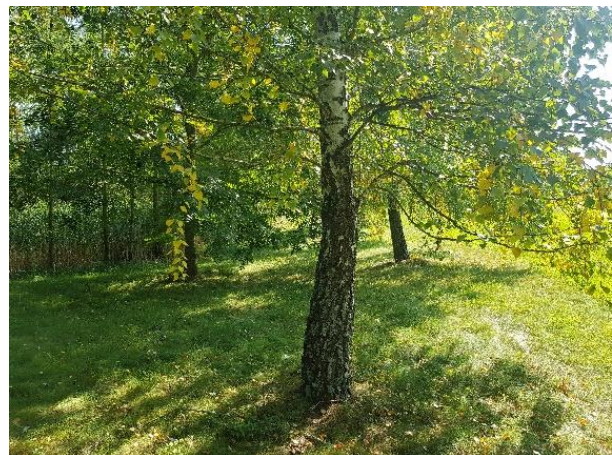
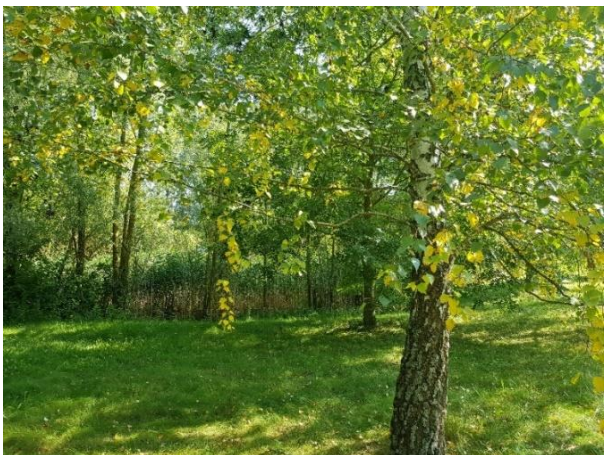
Regelung und Überprüfung durch die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Würzburg.

Darstellung mit Erläuterung (Fotos / Planausschnitt / dgl.)

Der Ziel-Biototyp entspricht dem Ausgangs-Biototyp gemäß Ortsbegehung am 9. September 2021, Büro Lorenz k.s.: „Sumpfgebüsch“ i. w. S.



Blick aus NW



Blicke in TF 1.6 aus W

Anmerkungen /